



Wann soll ich mich das zweite Mal impfen lassen?

Haben Sie bereits eine COVID-19-Erkrankung durchgemacht?*

(positives PCR-Testresultat oder kantonale Isolationsanordnung vorhanden)

JA

NEIN

Lassen Sie sich zweimal impfen. Ihre zweite Impfung sollte zwischen vier und sechs Wochen nach der ersten Impfung mit demselben Impfstoff am selben Impfort stattfinden.

Sind Sie eine besonders gefährdete Person?

JA

NEIN

Lassen Sie sich drei Monate nach durchgemachter Erkrankung einmal impfen. Sollten Sie immunsupprimiert sein, dann lassen Sie sich drei Monate nach durchgemachter Erkrankung zweimal impfen.

Lassen Sie sich sechs Monate nach durchgemachter Erkrankung einmal impfen.

Haben Sie die Erstimpfung bereits erhalten?

JA

NEIN

Nehmen Sie den zweiten Termin dennoch wahr, damit Ihre Impfdokumentation vor Ort abgeschlossen werden kann. Die durchgemachte Erkrankung muss am zweiten Termin mit einem positiven PCR-Testresultat oder der Isolationsanordnung nachgewiesen werden. Sofern Sie einverstanden sind, findet keine zweite Impfung statt.

Buchen Sie zwei Termine. Bringen Sie zum ersten Termin das positive PCR-Testresultat oder die Isolationsanordnung mit. Ihr zweiter Termin wird vor Ort annulliert und Ihre Impfdokumentation abgeschlossen.

* Wenn Sie zwischen Erst- und Zweitimpfung am Coronavirus erkrankt sind, dann lassen Sie sich nach drei (gilt für besonders gefährdete Personen) oder nach sechs Monaten ein zweites Mal impfen.